

19.05.2026

Beschlussvorlage Nr.: 2026/062

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Mandatsverzicht des Ortsratsmitgliedes Hartmut Wagner

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	03.06.2026 -							

Beschlussvorschlag

Der Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. stellt fest, dass Herr Hartmut Wagner mit Schreiben vom 07.05.2026 sein Mandat im Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. niedergelegt hat.

Anlass und Ziele

Herr Hartmut Wagner hat mit Schreiben vom 07.05.2026 schriftlich seinen Mandatsverzicht erklärt.

Finanzielle Auswirkungen: keine		
Haushaltsjahr:		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	EUR	EUR
Saldo	EUR	EUR

Begründung

Bei der Kommunalwahl in der Stadt Neustadt a. Rbge. am 12.09.2021 wurde Herr Hartmut Wagner auf Vorschlag der CDU über Personenwahl als Ersatzperson für den Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge. gewählt. Er wurde in der Sitzung am 04.02.2026 als Ortsratsmitglied verpflichtet.

Mit Schreiben vom 07.05.2026 hat Herr Wagner gegenüber Herrn Bürgermeister Herbst schriftlich seinen Sitzverzicht erklärt.

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) verlieren Abgeordnete ihren Sitz in der Vertretung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten. Die Vertretung hat zu Beginn ihrer nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen eines Sitzverlustes gegeben sind (§ 52 Abs. 2 NKomVG).

Die Vorschriften über die Abgeordneten und die Vorschriften für den Rat gelten für die Mitglieder des Orsrates entsprechend (§ 91 Abs. 4 und 5 NKomVG).

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Ortsrat ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den Einwohnerinnen und Einwohnern und der Verwaltung.

So geht es weiter

Die nach den Ergebnissen der Kommunalwahl 2021 vorgesehene Ersatzperson, Herr Dr. Peter Gerhold, hat das Mandat nicht angenommen. Die nächste vorgesehene Ersatzperson, Herr Jürgen Schart, hat das Mandat angenommen und ist vom Ortsrat als neues Mitglied zu verpflichten.

Sachgebiet 330 - Stadtbüro mit KFZ-Zulassung -